



Die Interessenvertretung
von Medienschaffenden.
Rundfunk, Film,
AV-Produktion und
Neue Medien

V
T
F
F

2. Tarifrunde für filmtechnische Betriebe bleibt ohne Annäherung- ver.di fordert 4,5 % Tariferhöhung und lehnt die vom VTFF geforderte Streichung von Zuschlägen ab.

Berlin, 25. Januar 2010

Die Tarifverhandlungen für über 1000 Beschäftigte in Filmproduktions-, Postproduktions- und Studiobetrieben zwischen dem Verband für filmtechnische Betriebe (VTFF) und ver.di sind auch in der zweiten Verhandlungsrunde am 25. Januar in Berlin ohne Annäherung geblieben. Zum Jahresende 2009 hatte der VTFF den Manteltarifvertrag mit den grundlegenden Arbeitsbedingungen gekündigt und die Streichung von Zuschlägen angekündigt. Ver.di hatte den Entgelttarifvertrag ebenfalls zum Jahresende gekündigt, um über Tariferhöhungen von 4,5 % zu verhandeln.

Zu Beginn der zweiten Verhandlungsrunde hat der VTFF seine Änderungspläne für den Manteltarif vorgestellt. Nach dem Willen der Arbeitgeber soll der Ausgleichszeitraum für Mehrarbeit von einer 38-Stunden-Woche auf eine je nach Länge des Kalendermonats veränderliche Sollarbeitszeit verlängert werden. Bisher anfallende Zuschläge für Wochenüberstunden sollen bei Einhaltung der Monatsarbeitszeit dann ganz wegfallen. Zudem soll der Zuschlag für am Ende des Monats nicht ausgeglichene Mehrarbeit von 35 % auf 20 % reduziert werden. Ein Angebot für Tariferhöhungen wurde hingegen vom VTFF nicht gemacht, allerdings sollte ein Entgeltabschluss möglichst für 24 Monate gelten.

„Bisher verlangt der VTFF nur Geld von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Filmtechnischen Betrieben, in Form von reduzierten Mehrarbeitszuschlägen. Wir lehnen dies ab, weil Zuschläge nicht nur finanziell wertvoll sind, sondern auch zu planbareren Arbeitszeiten verhelfen. Wir erwarten statt Minusgeschäften vielmehr spürbare Tariferhöhungen“, erklärte ver.di-Tarifsekretär Matthias von Fintel.

Die Tarifverhandlung wird am 9. März 2010 in München fortgesetzt.

**Die Stärke von ver.di wächst mit ihren Mitgliedern.
Der Beitritt lohnt sich!**



Beitrittserklärung

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Ich möchte Mitglied werden ab:

Monat/Jahr

Persönliche Daten:

Name

Vorname/Titel

Straße/Hausnr.

PLZ Wohnort

Geburtsdatum

Telefon

E-Mail

Staatsangehörigkeit

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Angestellte/r

Beamter/in DO-Angestellte/r

Selbstständige/r freie/r Mitarbeiter/in

Vollzeit

Teilzeit _____ Anzahl Wochenst.

Erwerbslos

Wehr-/Zivildienst bis _____

Azubi-/Volontär/in-
Referendar/in bis _____

Schüler/in-Student/in bis
(ohne Arbeitseinkommen) _____

Praktikant/in bis _____

Altersteilzeit bis _____

Sonstiges _____

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße/Hausnummer im Betrieb

PLZ Ort

Personalnummer im Betrieb

Branche

ausgeübte Tätigkeit

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in.

Ich war Mitglied der Gewerkschaft: _____

von: _____ bis: _____
Monat/Jahr Monat/Jahr

Einzugsermächtigung:

Ich bevollmächtige die ver.di, den satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftinzugsverfahren

zur Monatsmitte zum Monatsende

monatlich halbjährlich vierteljährlich jährlich

oder im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren* monatlich bei meinem Arbeitgeber einzuziehen. *(nur möglich in ausgewählten Unternehmen)

Name des Geldinstituts/Filiale (Ort)

Bankleitzahl Kontonummer

Name Kontoinhaber/in (Bitte in Druckbuchstaben)

Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in

Tarifvertrag

Tarifl. Lohn- oder Gehaltsgruppe bzw. Besoldungsgruppe

Tätigkeits-/Berufsjahr, Lebensalterstufe

regelmäßiger monatlicher
Bruttoverdienst Euro _____

Monatsbeitrag: Euro _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruheständler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt € 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr-, Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfeempfänger/innen beträgt der Beitrag € 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

Datenschutz

Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Datum/Unterschrift

Werber/in:

Name

Vorname

Telefon

Mitgliedsnummer

WZ256-05-0305

